Täter als Väter – väterliche Verantwortung bei Tätern häuslicher Gewalt

Expert/innen-Workshop im Rahmen des niedersächsischen Aktionsplans „Häusliche Gewalt“

7. Oktober 2010

Hannover

Dokumentation

Kinderschutz-Zentrum in Hannover

LPR Landespräventionsrat Niedersachsen

Inhalt

Einführung	3
Workshop-Programm / Referent/innen und Teilnehmer/innen	6
Vorträge:	
Heike Herold, „Täter als Väter“ Anforderungen aus Sicht des Frauenunterstützungssystems	8
Jürgen Werner, Arbeit mit Vätern im Kinderschutz-Zentrum Berlin	16
Kay Wegner, Väterliche Verantwortung in der Täterarbeit	23
Ergebnisse der Arbeitsgruppen:	
AG Täterarbeitseinrichtungen	28
AG Frauenunterstützungseinrichtungen	30
AG Jugendhilfe	32
AG Justiz	34
Literaturhinweise	36

Impressum

Landespräventionsrat Niedersachsen

Koordinierungsstelle „Häusliche Gewalt“

Am Waterlooplatz 5A

30169 Hannover

www.lpr.niedersachsen.de

Einführung

Die Frage, wie mit Tätern häuslicher Gewalt im Hinblick auf ihre väterliche Verantwortung für die geschädigten Kindern umgegangen werden sollte, berührt praktisch und in zunehmenden Maße alle Institutionen, die einen fachlichen Auftrag in der Intervention bei häuslicher Gewalt haben und / oder mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung befasst sind.

Gewalt in Partnerschaften wird seit einigen Jahren in der fachlichen Auseinandersetzung auch als mögliche Gefährdung des Kindeswohls verstanden. Damit haben sich neue Fragestellungen für den Intervention bei häuslicher Gewalt ergeben, die neben dem Schutz und der Unterstützung betroffener Frauen auch den Schutz und die Unterstützung der Kinder in den Mittelpunkt stellen, die Opfer und / oder Zeugen der Gewalt zwischen den Eltern bzw. gegen ihre Mutter geworden sind.

Im Rahmen des niedersächsischen Landesaktionsplans zur Bekämpfung häuslicher Gewalt sind 2006 entsprechende Handlungsorientierungen für die Fachkräfte in Polizei, Jugendhilfeeinrichtungen, Frauenunterstützungseinrichtungen und Justiz erarbeitet worden. Ein zentraler Punkt dieser Handlungsorientierungen war die Frage, wie die – widerstreitenden – Interessen der beteiligten / betroffenen Familienmitglieder (Loyalitätskonflikte der Kinder gegenüber ihren Eltern, Schutzbedürfnisse der Mutter, Kontakt- und Umgangswünsche des Vaters nach einem Platzverweis oder einer gerichtlichen Anordnung, u a. abgewogen werden können. Die folgenden Leitlinien für die Intervention wurden vor diesem Hintergrund entwickelt:

- Maßnahmen, die das Kindeswohl zum Ziel haben, dürfen nicht die Sicherheit der Mutter gefährden.
- Schutz- und Unterstützungsangebote für Frauen dürfen die Interessen des Kindes nicht vernachlässigen.
- Das Recht von Vätern auf Umgang mit ihrem Kind darf weder das Wohl des Kindes noch die Sicherheit der Mutter gefährden.

Mit Blick auf diese Leitlinien ergibt sich ein Handlungsbedarf für die Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt im Bezug auf ihre Verantwortung als Vater. Im Sinn des Kindeswohl und des Schutzes der Mütter vor weiterer Gewalt muss es ein Ziel der Intervention sein, Väter für die Zusammenhänge zwischen Gewalt in der Partnerschaft und einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu sensibilisieren und geeignete Grundlagen für die Realisierung des Umgangsrechtes zwischen Vätern und Kindern zu suchen (nach einem Platzverweis, einer Wohnungszuweisung nach dem Gewaltschutzgesetz, während eines Ermittlungs-/Strafverfahren …).

In den institutionellen Kontexten, die in der Intervention und Nachsorge bei häuslicher Gewalt tätig sind, zeigt sich dieser Handlungsbedarf in unterschiedlicher Form.

- Im Kontext von **Täterarbeit** bei häuslicher Gewalt werden vereinzelte Erfahrungen gesammelt; beispielweise hat das Männerbüro Hannover sein Konzept für die Täterarbeit mit einem Modul zum Thema „Verantwortung als Vater“ ergänzt. Weitere Erfahrungen sind in Kavemann/Kreyssig „Handbuch Kinder und häusliche Gewalt“ dokumentiert.
- Für die **Jugendämter** ist die fachliche Notwendigkeit von Interventionen zum Schutz von Kindern nach häuslicher Gewalt in den letzten Jahren als Aufgabe wesentlich deutlicher benannt worden. Dabei ergibt sich aufgrund der o.g. Handlungsorientierungen die Herausforderung, nach einem Platzverweis auch Kontakt mit dem weggewiesenen Vater zu suchen, um die Situation der betroffenen Kinder umfassend einzuschätzen. Erfahrungen dazu sind – nach unserem Kenntnisstand - bisher nicht dokumentiert.
- **Familiengerichte** müssen vor dem Hintergrund häuslicher Gewalt widerstreitender Interessen ggf. Umgangsregelungen treffen, die das Kindeswohl sichern sollen und dabei ggf. abwägen, inwiefern der Kontakt mit dem Vater oder eine Aussetzung des Umgangsrechts eher dem Kindeswohl entspricht.
- Mit dem 2009 in Kraft getretenen FamFG ist die Verpflichtung verbunden, einvernehmliche Regelungen zur elterlichen Sorge und zum Umgangsrecht zu erzielen – daraus ergibt sich wiederum eine neuartige Aufgabe für **Erziehungsberatungsstellen**, die im Auftrag des Gerichts tätig werden. Sie sehen sich u.a. vor der Aufgabe der Förderung der Erziehungskompetenz dieser Väter. Weiterhin sehen sich Erziehungsberatungsstellen dem Bedürfnis von Kindern und Müttern gegenüber, nach häuslicher Gewalt eine konstruktive Beziehung zum zuvor gewalttätig gewesenen Vater zu erlangen.
- **Frauenschutz- und Opferhilfeeinrichtungen** haben zwar keinen spezifischen Arbeitsauftrag im Hinblick auf misshandelnde Männer, sie sind aber im Interventionsverlauf intensiv mit den Bedürfnissen der betroffenen Mutter und ihrer Kinder vertraut und müssen sich in diesem Kontext möglichweise auch mit den über die Mütter vermittelten Bedürfnissen und Ansprüchen der Väter auseinandersetzen.

Eine fachliche Auseinandersetzung mit diesen Aufgabenfeldern findet jedoch bisher nur sporadisch und ohne wechselseitigen Bezug der Akteure statt.

Vor diesem Hintergrund haben das Kinderschutz-Zentrum in Hannover und das Koordinationsprojekt „Häusliche Gewalt“ beim Landespräventionsrat am 7. Oktober 2010 in Hannover einen interdisziplinär ausgerichteten Workshop durchgeführt. Ziel war es, die Erfahrungen und Entwicklungen in den einzelnen Arbeitsbereichen zu zusammenzutragen und zwischen den Arbeitsbereichen auszutauschen. Wir wollten damit einen Beitrag zur

Anregung der notwendigen Diskussion in der Fachpraxis und den Gremien zu häuslicher Gewalt leisten. Die vorliegende Dokumentation zeigt bei allen institutionellen Akteuren einen hohen Bedarf an einer solchen Diskussion mit dem Ziel einer fachlicher Weiterentwicklung und Vernetzung der gegenwärtigen Praxis, sowie zum Teil der Entwicklung spezifischer Angebote. Neben den Beiträgen der Referent/innen sind die Ergebnisse der Arbeitsgruppen dokumentiert. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für ihre Mitwirkung!

Andrea Buskotte Antje Möllmann Klaus Ganser

Täter als Väter – väterliche Verantwortung bei Tätern häuslicher Gewalt

Expert/innen-Workshop im Rahmen des niedersächsischen Aktionsplans „Häusliche Gewalt“

Termin: **Do. 7. Oktober 2010 / 10.00 bis 16.30 Uhr**

Ort: **Landespräventionsrat Niedersachsen**

Am Waterlooplatz 5A, 30169 Hannover, Raum 209

Organisation: Andrea Buskotte, Koordinationsprojekt „Häusliche Gewalt“ (LPR), Antje Möllmann, Klaus Ganser, Kinderschutz-Zentrum in Hannover

Gewalt in Partnerschaften kann eine massive Gefährdung des Kindeswohls darstellen. Interventionsarbeit bei häuslicher Gewalt muss deshalb gleichermaßen Schutz und Unterstützung für betroffene Frauen und ihre Kinder gewährleisten. Im Rahmen des niedersächsischen Landesaktionsplans zur Bekämpfung häuslicher Gewalt sind dazu 2006 Handlungsorientierungen für die Fachkräfte in Polizei, Jugendhilfeeinrichtungen, Frauenunterstützungseinrichtungen und Justiz erarbeitet worden, die sich an folgenden Leitlinien orientieren:

- Maßnahmen, die das Kindeswohl zum Ziel haben, dürfen nicht die Sicherheit der Mutter gefährden.
- Schutz- und Unterstützungsangebote für Frauen dürfen die Interessen des Kindes nicht vernachlässigen.
- Das Recht von Vätern auf Umgang mit ihrem Kind darf weder das Wohl des Kindes noch die Sicherheit der Mutter gefährden.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich auch ein Handlungsbedarf für die Arbeit mit Tätern im Hinblick auf ihre Verantwortung als Väter, u.a. mit folgenden Fragen:

- Wie können Väter für die Zusammenhänge zwischen Gewalt in der Partnerschaft und einer möglichen Kindeswohlgefährdung sensibilisiert werden?
- Wie kann ihre Erziehungskompetenz erhöht werden?
- Und was sind geeignete Grundlagen für die Realisierung des Umgangsrechtes zwischen Vätern und Kindern z.B. nach einem Platzverweis, einer Wohnungszuweisung nach dem Gewaltschutzgesetz, während eines Ermittlungs-/Strafverfahren?

Das Thema „väterliche Verantwortung bei Tätern häuslicher Gewalt“ berührt praktisch alle Institutionen, die einen fachlichen Auftrag in der Intervention bei häuslicher Gewalt haben und / oder mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung befasst sind. Die Fragestellungen sollen deshalb in einem interdisziplinär zusammengesetzten Workshop mit Fachkräften aus Frauenunterstützungseinrichtung, Kinder- und Jugendhilfe, Täterprojekten und Justiz bearbeitet werden. Als Anregung für diesen Austausch sind drei Expert/innen, mit unterschiedlichen fachlichen Perspektiven eingeladen:

- Heike Herold, Frauenhauskoordinierung e.V. Berlin
- Kay Wegner, pro familia Beratungsstelle im Packhaus, Kiel
- Jürgen Werner, Kinderschutz-Zentrum Berlin

Deren Einschätzungen sollen als Ausgangspunkt für den Erfahrungsaustausch der Workshop-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer genutzt werden. Ziel des Workshops ist es, einen fachlichen Austausch über die Situation in Niedersachsen zu ermöglichen und den Handlungs- und Fortbildungsbedarf zum Thema „Väterverantwortung bei Tätern häuslicher Gewalt“ zu eruieren.

Teilnehmer/innen

Täterarbeit	• Klaus Eggerding / Dr. Almut Koesling, Männerbüro Hannover	Hannover
	• Dr. Peter Nordhoff,. Wege ohne Gewalt	Göttingen
Frauenunterstützung	• Dorit Rexhausen, Frauen- und Kinderschutzhaus / BISS [1]	Hannover
	• Ursula Mahlo, Birgit Baron, BASTA Mädchen- und Frauenberatungszentrum	Stadthagen
	• Nicole Waldmann, Donna Clara – Beratungsstelle für Mädchen und Frauen	Laatzen
Jugendhilfe	• Corinna Wübbels, Fachdienst Kinder, Jugendliche und Familien	Osnabrück
	• Henning Meyer, Landeshauptstadt Hannover, Jugend-, Familien- und Erziehungsberatungsstelle Winkelriede	Hannover
Justiz	• Iris Veenhuis, RiaG	Lehrte
	• Kathrin Wessels, RiAG	Hannover
	• Dagmar Freudenberg, St.A.	Göttingen
	• Dr. Lutz Netzig, Waage	Hannover

[1] Die Veranstalter danken Frau Rexhausen für ihre Ausführungen aus der Sicht von Frauenunterstützungseinrichtungen, mit denen sie für die verhinderte Referentin Frau Herold eingesprungen ist.

ExpertInnen-Workshop
„Täter als Väter-väterliche Verantwortung bei Tätern häuslicher Gewalt“
Hannover, 7.10.2010

„Täter als Väter“ Anforderungen aus Sicht des Frauenunterstützungssystems

Heike Herold, Frauenhauskoordinierung e.V.
Berlin

Frauenhaus-koordinierung e.V.

Gliederung

1. Täter als Väter- Thema im Frauenunterstützungssystem?
2. Entwicklungen in den Frauenunterstützungseinrichtungen (FUS)
3. Erwartungen an andere Professionen

Frauenhauskoordinierung e.V.

1. Täter als Väter-Thema im FUS?

- Kernaufgabe: Schutz und opferparteiliche Unterstützung gewaltbetroffener Frauen
- Gewalt gegen Frauen betrifft auch deren Kinder
- Mehr als Hälfte der gewaltbetroffenen Frauen haben Kinder
- Täter als Verursacher der Gewalt im Blick

Frauenhauskoordinierung e.V.

Angebote für gewaltbetroffene Frauen

- **Orientiert am Unterstützungsbedarf der Frauen**
  - Schutz im Frauenhaus
  - ambulante psychosoziale/rechtliche Beratung
  - Begleitung zu Institutionen/Prozessbegleitung
  - Therapien
  - Gruppenangebote
- **Zu verschiedenen Schwerpunkten**
  - häusliche Gewalt
  - sexualisierte Gewalt
  - Stalking
  - Frauenhandel…
- **Für verschiedene betroffene Frauen z.B.**
  - Migrantinnen
  - Frauen mit Behinderungen
  - ältere Frauen…
- **Mitbetroffene Kinder sind wichtiges Thema**
  - in ca. 50-60% der Fälle häuslicher Gewalt leben Kinder/Jugendliche in der Familie
  - Miterleben von Gewalt hat gravierende Auswirkungen auf die Kinder

Leistungen für die Kinder

- Praktizierter Kinderschutz im Kontext der Gewalt an Frauen/Müttern
  - Schutz im Frauenhaus
  - Beachtung der Belange der Kinder im Beratungskontext der Frauen
  - Unterstützung der Mütter bei rechtlichen Fragen, bes. Sorge- und Umgangsregelungen
  - Unterstützung Mütter in Erziehungs- und Versorgungsbelangen
  - Kooperation mit öffentlicher/freier Jugendhilfe
- Spezifische Angebote für Kinder
  - zur Förderung bei Entwicklungsrückständen
  - Freizeitangebote, Hausaufgabenbetreuung
  - zur Aufarbeitung und Stabilisierung
  - auf Grund fehlender Ressourcen in Frauenunterstützungseinrichtungen nur zum Teil vorhanden

Blick auf Täter als Verursacher der Gewalt

- Kontakt:
  - Selten direkter Kontakt
  - Informationen aus Berichten der Frauen über die Gewalt
  - aus ärztlichen Dokumentationen
  - aus Schilderungen der Kinder
  - aus Polizeidokumentationen, Gerichtsakten, Jugendamt
- Im Fokus:
  - Abklärung Gefährdung der Frauen und Kinder
  - Erstellung Sicherheitspläne
  - Beurteilung Gefährdung der Kinder bei Kontakten zum Täter (Umgangskontakte, Rückkehr der Frau zum Täter etc.)
  - Bei Kooperationskontakten zu Polizei, Gerichten, Jugendamt, Täterarbeitseinrichtungen etc. zum Schutz der Frauen und Kinder

2. Entwicklungen im FUS I

- Ausdifferenzierung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen bei gleichzeitig problematischer Absicherung
  - Interventionsstellen, pro-aktiver Ansatz
  - Spezifische Angebote für verschiedene Zielgruppen
- Durchsetzung interdisziplinärer Kooperation mit Polizei, Justiz, Gesundheitswesen, Ämtern und anderen Beratungseinrichtungen
  - Interventionsprojekte, Runde Tische
- Thema Betroffenheit/Mitbetroffenheit der Kinder durch Gewalt gegen Frauen in Fachdebatte und in Konzepten mehr verankert
  - Verstärkte Diskussion seit Anfang 2000er
  - Entwicklungen zu Frühen Hilfen im Kontext häuslicher Gewalt
  - Aktuelle Debatten zu sexuellem Missbrauch

Entwicklungen im FUS II

- Verschärfung rechtlicher Rahmenbedingungen für Schutz vor Gewalt durch neues Familienrecht
  - Gemeinsames Sorgerecht
  - Erleichterung der Gewährung von Umgang
  - Beschleunigungsgrundsatz
- Diskurs über Kooperation mit Täterarbeitseinrichtungen
  - Mitwirkung FHK und bff in Arbeitsgremien und Fachtagungen der BAG Täterarbeit
  - Thema in Kooperationsgremien der Länder und Kommunen
  - vor Ort unterschiedliche Kooperationserfahrungen
- Erste Überlegungen zu täterbezogenen Interventionen durch Frauenunterstützungseinrichtungen
  - Bundesweite Vernetzung der Interventionsstellen
  - Erfahrungen aus Wien/Österreich

Weiterentwicklungspotential im FUS

- Weiterentwicklung der Konzepte des Kinderschutzes in FUS u.a.
  - Belange sehr junger Kinder
  - Berücksichtigung der Kinder in ambulanter Beratung
  - Spezialisierte Angebote für mitbetroffene Kinder
  - Schwangere Frauen
  - Migrantinnen mit Kindern
- Aktive Beteiligung an Kooperation mit Täterarbeitseinrichtungen-Themen:
  - Sicherheit der Frauen
  - Begleitende Unterstützung der misshandelten Frauen
  - Information der Frauen
  - Informationsgestaltung zwischen TÄA und FUS
- Beteiligung an Entwicklung politischer Strategien zu Verknüpfung von Frauenschutz-Kinderschutz-Täterarbeit bei Bekämpfung von Gewalt und in Prävention

Frauenhauskoordinierung e.V.

Täterbezogene Interventionen durch FUS

- Auseinandersetzung der FUS mit Möglichkeiten täterbezogener Interventionen ggf. konzeptionelle Überlegungen
- Möglichkeiten:
  - In Rolle: „Managerin der Sicherheit der Frauen“
  - Einfordern von Interventionen gegen Täter durch andere Institutionen
  - Konfrontation des Täters mit Folgen der Gewalt für Frau, für Kinder im Auftrag der Frau
  - Aushandeln praktischer Anliegen der Frauen
  - Verdeutlichung von Folgen der Gewalt für Täter
  - Verweise auf Angebote der Täterarbeit

Frauenhauskoordinierung e.V.

3. Erwartungen an andere Professionen

- Öffentliche und freie Jugendhilfe
- Täterarbeitseinrichtungen
- Justiz
- Länder und Kommunen in Finanzierungsverantwortung
- Forschung

Erwartungen an öffentliche/freie Jugendhilfe

- Integration häuslicher Gewalt als Belastungsfaktor und mögliche Kindeswohlgefährdung in Praxis und Handlungsleitfäden der Jugendämter
- Benennung spezialisierter Fachkräfte in allgemeinen sozialen Diensten
- Arbeit mit gewalttätigen Vätern durch Konfrontation und Vermittlung in qualifizierte Angebote der Täterarbeit
- Spezialisierte Angebote der freien Jugendhilfe für mitbetroffene Kinder

Anforderungen an Täterarbeitseinrichtungen

- Umsetzung der bundesweiten Standards der Täterarbeit
- Kooperation mit FUS insbesondere zur Sicherstellung Schutz der Frauen und deren Kinder
- Entwicklung Module „Täter in väterlicher Verantwortung“ in Täterarbeit bei HG

Anforderungen an Justiz

- Schutz vor Gewalt muss Vorrang vor Umgang des gewalttätigen Partners mit den Kindern haben!
- Kritische Begleitung und Prüfung der Praxis des FamFG z. B. zu Umgang, gemeinsamen Sorgerecht, Verfahrensregeln im Familienrecht
- Nutzung gesetzlicher Möglichkeiten zur Vermittlung von Tätern durch Strafgerichte, Staatsanwaltschaften und Familiengerichte in Angebote der Täterarbeit

Anforderungen an Länder und Kommunen

- Sicherstellung der Finanzierung der FUS
- Absicherung von spezifischen Angeboten für mitbetroffene Kinder in FUS
- Ausfinanzierung der öffentlichen und freien Jugendhilfe
- Ausbau qualifizierter Angebote der Täterarbeit
- Orientierung an bundesweiten Standards Täterarbeit
- Sicherstellung begleitender Angebote zur Täterarbeit für misshandelte Partnerinnen

Anforderungen an Forschung

- Forschung zu Wirkungen von Täterarbeit erforderlich
- Forschung zu Unterstützungsbedarf von gewaltbetroffenen Schwangeren, jungen Mütter mit Migrationshintergrund erforderlich

Täter als Väter – väterliche Verantwortung bei Tätern häuslicher Gewalt

Landespräventionsrat Niedersachsen
07.Oktober 2010
Hannover

Arbeit mit Vätern im Kinderschutz-Zentrum Berlin

Zugang erfolgt überwiegend im Jugendhilfekontext

d.h. Familien melden sich selbst (oft auf Drängen der Mutter) aufgrund eines bestehenden Konfliktes

oder werden durch das zuständige JA überwiesen (z.B. nach wahrgenommener KWG durch häusliche Gewalt, häufig nach Intervention durch Polizei)

Väter melden sich dann selbst, wenn sie z.B. Kontakt zu den Kindern wollen, durch Trennung der Partnerin in die Krise geraten sind oder wenn Anzeige gegen sie erstattet wurde

Jürgen Werner,
Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Arbeit mit Vätern im Kinderschutz-Zentrum Berlin

Vorgehen im Überweisungskontext:

- Überweisungsgespräch im Amt
  - Beschreibung der aktuellen Situation durch die fallzuständige Soz.arb., i.d.R. begleitet durch die Kinderschutz-Koordinatorin

  - Welche Haltung haben die Eltern zum geschilderten Problem? Was wünschen sie sich an Unterstützung? Wie stehen sie zu den gegebenenfalls eingeleiteten Interventionen (Fremdunterbringung…)?

  - Formulierung des Auftrages an uns durch die Soz.arb.

  - Vorstellung der Beraterinnen, Vereinbarung über Beratungsbeginn

Jürgen Werner,
Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Arbeit mit Vätern im Kinderschutz-Zentrum Berlin

- Erstgespräch in der Beratungsstelle

  - Hauptanliegen ist zunächst die Frage, ob ein tragfähiger Kontakt zustande kommt

dies beinhaltet,
- die Familie und ihre Problemlage kennen zu lernen

- die Motivation der Beteiligten zu klären, am formulierten Auftrag zu arbeiten,

- möglicherweise einen eigenen Auftrag an uns zu formulieren,

- Settingfragen zu klären

Jürgen Werner,
Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Arbeit mit Vätern im Kinderschutz-Zentrum Berlin

dafür werden – je nach Bedarf, ca. 5 weitere Sitzungen vereinbart;
Abschluss dieser Phase mit Auftragsklärung, Benennung des Ziels der Beratung, Transparenz der Informationswege, Klärung im Hinblick auf das Kindeswohl sowie – je nach Sachlage – auf den Schutz der Mutter

Jürgen Werner,
Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Arbeit mit Vätern im Kinderschutz-Zentrum Berlin

Mögliches Setting:

- Arbeit mit dem Elternpaar (i.d.R. in Co-Therapie)
- Arbeit mit der gesamten Familie (z.T. auch alternierend mit Elternpaarsitzungen)
- Einzeltherapie mit Mutter/Vater
- bei Bedarf Einzeltherapie für betroffene Kinder bei unserer Kindertherapeutin bzw. Einzelsitzungen mit älteren Kindern mit den Familientherapeuten

Jürgen Werner,
Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Arbeit mit Vätern im Kinderschutz-Zentrum Berlin

Arbeit mit den Vätern folgt eher keinem starren Schema und ist zunächst vordergründig am „Bedarf“ des Klienten orientiert; z.B.

- Partnerin nicht zu verlieren
- Kontakt zum Kind behalten/wieder herstellen
- Fremdunterbringung von Kindern zu beenden
- Wiederholung von Gewalttaten zu vermeiden
- Veränderung der Lebenssituation (Alkohol-, Drogenkonsum, Beruf,…)
- mildes Urteil im Strafverfahren
- Stellung des Vaters im hochstrittigen Trennungs- und Scheidungsverfahren („Rosenkrieg“, Kampf um die Kinder)

Jürgen Werner,
Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Arbeit mit Vätern im Kinderschutz-Zentrum Berlin

meiner Erfahrung nach ist die (Konflikt)Arbeit mit Männern dann erfolgversprechend, wenn sie in die begleitenden Lebensumstände eingebettet ist

„Grundschema“ bleibt dabei permanent präsent und wird mit den aktuellen Fragen verzahnt

(Umgang mit Verleugnung/Verharmlosung; Verantwortungsübernahme; Wahrnehmen eigener Empfindungen, Empathie für die Betroffenen empfinden, Erlernen neuer Konfliktlösungsstrategien;

Jürgen Werner,
Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Arbeit mit Vätern im Kinderschutz-Zentrum Berlin

Haltungen, die für mich in dieser Arbeit hilfreich sind:

- ich vermeide den Begriff „Täter", sondern spreche von „Männern/Vätern"

Begriff „Täter" impliziert die Polarisierung Täter-Opfer, die Verwendung polarisierender Begriffe verändert mein Denken und Handeln

meiner Erfahrung nach verändert (behindert) dies Zugang und Erfassung der gesamten familiären Problematik

ich bediene damit die Begrifflichkeit, die sie meist selbst mit sich tragen und längst den entsprechenden Widerstand dagegen entwickelt haben – ich entspräche damit ihren Erwartungen

ein positiver AHA-Effekt im Erstkontakt kann darin bestehen, diese Erwartungen zu „enttäuschen"

Jürgen Werner,
Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Arbeit mit Vätern im Kinderschutz-Zentrum Berlin

- Verstehen, ohne einverstanden zu sein

hilft, Offenheit für die individuelle (familiäre) Problematik zu entwickeln
Zugang zum Denk- und Verhaltensmustern zu finden, indem Klient zunächst rel. vorbehaltlos seine Sichtweise schildern kann

Abgrenzung erfolgt über Verdeutlichung von Unterschiedlichkeit (meiner Haltung zu der des Klienten)

Jürgen Werner,
Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Arbeit mit Vätern im Kinderschutz-Zentrum Berlin

- Männer brauchen ein konkretes Ziel, von dem sie konkret „etwas haben“;
sich „ins Leere“ zu verändern ist oft nicht motivierend genug und provoziert Abbruch

z.B. das sie Partnerin behalten können, Kontakt zu den Kindern nicht verloren geht;

wir erleben Gewalt oft nicht als Ausdruck von Macht; sondern eher als hilflosen Versuch, Ohnmacht zu vermeiden
Therapie „ins Leere“ hält sie ihrem Empfinden nach weiter ohnmächtig (es bringt ja nichts, wenn ich mich hier anstrenge)

Jürgen Werner,
Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Arbeit mit Vätern im Kinderschutz-Zentrum Berlin

- mir ist wichtig, Männer in ihren Eigenheiten wahr- und ernst zunehmen

- sprechen ungern (fühlen sich in ihrer Sprachkompetenz unterlegen)

- sind ungeübt darin, Gefühle auszudrücken (Frage: „Wie fühlen sie sich dabei?“ ist i.d.R. fehl am Platz)

- sie erleben Äußern von Bedürfnissen als Schwäche

Jürgen Werner,
Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Arbeit mit Vätern im Kinderschutz-Zentrum Berlin

Ich wünsche mir Entwicklung der Kooperation mit allen am Konflikt/der Familie beteiligten Helfern im Hinblick auf zwei immer wiederkehrende Dilemmata:

- Wegweisung/Ausgrenzung der Väter löst i.d.R. bei diesen den Impuls aus, die entstehende Distanz zu überwinden – koste es was es wolle – der Konflikt eskaliert; gleichzeitig ist sie zum Schutz der Frauen oft notwendig
- Inobhutnahme von Kindern führt häufig dazu, das sich das Paar im Kampf um die Kinder verbündet und den darunter liegenden Paarkonflikt nicht bearbeitet

Jürgen Werner,
Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

pro familia Schleswig-Holstein
mit uns können Sie reden

Väterliche Verantwortung in der Täterarbeit

Kay Wegner
kay.wegner@profamilia.de

pro familia Schleswig-Holstein
mit uns können Sie reden

Täterprogramme in Schleswig-Holstein

- seit 1996 in der Beratungsstelle im Packhaus
- 2000 Ausweitung auf 5 Standorte, Gründung der LAG
- 2008 Ausweitung auf 9 Standorte

Landesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Schleswig-Holstein

pro familia Schleswig-Holstein

mit uns können Sie reden

Thematisierung väterlicher Verantwortung

- in den Gruppen als wiederkehrendes Thema (Folgen für Kinder, eigener Vater, wie sehen mich meine Kinder?)

Spezielle Angebote

- Gruppe für Kinder, die Gewalt miterlebt haben (Wagemut Flensburg)
- spezielle Abende in Kiel und Lübeck, durchgeführt durch Kinderschutzzentrum
- seit 2008 Gruppenleitung in Kooperation mit Kinderschutzzentrum-Lübeck

pro familia Schleswig-Holstein
mit uns können Sie reden

Besonderheiten in Lübeck

- Beteiligung an der Gestaltung der „Lübecker Praxis“
- „Zuweisungen“ durch Familiengericht
- Paargespräche mit Fokus auf Gewalt (**außerhalb** des beschleunigten Verfahrens)
- „Gesamtpaket“ Möglichkeit des begleiteten Umgangs

Ausblick

- Entwicklung spezieller Module für Täterprogramme bundesweit

pro familia Schleswig-Holstein
mit uns können Sie reden

- Geregelte Vorgehensweise bei Umgangs- und Sorgerechtsverfahren in Fällen von Gewalt

- gemeinsame Entwicklung und Durchführung von Beratungsangeboten

(Fernziel: „Gewaltschutzzentrum“?)

Das Thema „väterliche Verantwortung bei Tätern häuslicher Gewalt“ berührt alle Institutionen, die einen fachlichen Auftrag in der Intervention bei häuslicher Gewalt haben und / oder mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung befasst sind. Vor diesem Hintergrund diskutierten die Teilnehmenden in vier Foren die jeweils eigenen Perspektiven - aus der Sicht der Täterarbeit, der Frauenunterstützungseinrichtungen, der Jugendhilfe und der Justiz.

Ausgangspunkt für den Erfahrungsaustausch waren die folgenden Fragen:

- *Inwiefern spielt das Thema „Väterverantwortung“ eine Rolle in Ihrer Arbeit mit betroffenen Kindern, Müttern und Vätern, die Täter sind?*
- *Welche Entwicklungen (Inhalte, Angebote, Kooperationen) wünschen Sie sich hierzu in Ihrem eigenen Aufgabenbereich?*
- *Welche Entwicklungen wünschen Sie sich zur Unterstützung Ihrer Arbeit von den anderen Aufgabenbereichen / Professionen?*

Die Überlegungen und Vorschläge aus den Foren sind hier zusammengefasst.

Überlegungen aus der Sicht der Täterarbeitseinrichtungen (TAE)

(Zusammenfassung: Klaus Ganser, Kinderschutz-Zentrum in Hannover)

Bedeutung des Themas „Väterverantwortung“ in der eigenen Arbeit:

80% der Teilnehmer an Täterkursen sind Väter. Das Thema „Väterverantwortung“ spielte bisher in der Täterarbeit jedoch keine zentrale Rolle, da der Fokus auftragsgemäß auf dem Gewaltverhalten gegenüber der Partnerin des Mannes liegt.

Aufgrund des gestiegenen Bewusstseins bezüglich der Folgen Häuslicher Gewalt für Kinder wird das Thema in den letzten Jahren in verschiedenen Kontexten der Täterarbeit angesprochen und entwickelt sich zurzeit von einem „Querschnittsthema“ hin zu einem „Schwerpunktthema“.

In manchen Projekten ist ein eigenes „Modul“ zur Väterverantwortung mittlerweile Standard. Es liegen inzwischen Konzepte für die Gruppenarbeit mit „Vätern als Täter HG“ vor. Parallel dazu gibt es z.B. in München und Kiel Konzepte und Praxis für die „Arbeit mit hochstrittigen Familiensystemen“ (in enger Zusammenarbeit mit Frauenunterstützungseinrichtungen und Einrichtungen der Familien-/Jugendhilfe)

Das Thema Väterverantwortung hat derzeit seinen Platz in der regulären Arbeit mit Tätern HG an z.B. folgenden Stellen:

- Bei der Aufarbeitung der konkreten Gewalttaten (z.B. Was hat das Kind erlebt? Wie hat das Kind die Situation erlebt?)
- Bei dem Perspektivenwechsel zur Entwicklung von „Empathie“ („Was bedeutet das für das Kind?“)
- Bei der Arbeit zur Haltung des Mannes/Kindesvaters gegenüber seiner (Ex-)Partnerin als Mutter der Kinder

- Bei der Frage des eigenen Männer-Väter-Vorbildes
- Bei den eigenen Gewalterfahrungen der Teilnehmer als Kinder (ca. 10-20% von ihnen sind betroffen)
- Bei der Frage nach zukünftigem Verständnis der väterlichen Sorge („was braucht das Kind von mir?“) und Verpflichtungen dem Kind gegenüber
- Bei der Entwicklung des teilnehmerbezogenen Sicherheitsplans bezüglich der Durchführungen von Umgängen mit dem Kind
- Vereinzelte Unterstützung bei der Organisation gemeinsamer Umgangswochenenden.

Wünsche an die Entwicklungen (Inhalte, Angebote, Kooperationen) eigenen Aufgabenbereich:

Wünschenswert ist eine hohe Gewichtung und ein Ausbau des Themas in der bisherigen Täterarbeit und ggf. die Entwicklung spezieller Module /Angebote. Voraussetzung hierfür ist eine Kompetenz der Täterarbeitseinrichtungen und der KursleiterInnen zur Fragen der Entwicklungspsychologie, kindlicher Bedürfnisse, deren Befriedigung durch die Eltern, der kindlichen Verarbeitung von häuslicher Gewalt. Dies könnte durch Kooperationen mit Jugendhilfe und durch Fortbildungen der eigenen Mitarbeiter erreicht werden.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit entwickelt zurzeit ein standardisiertes Modul zum Thema Väterverantwortung für die Täterkurse. Für die Fortbildung der BAG TäHG soll ein spezieller Block zum Thema bis Herbst 2011 entwickelt werden. In absehbarer Zeit könnte an verschiedenen Standorten ein spezielles Angebot (Gruppe) für Täter Häusliche Gewalt, die Väter sind stattfinden. Z.T. geschieht dies schon in eigenen Konzepten in Kiel und München.

Zuweisungen könnten durch Jugendämter und Familiengerichte erfolgen. Entsprechend der bisherigen Praxis mit der Strafjustiz in den Täterkursen werden dabei klare Zuweisung und verbindliche Absprachen mit den Familiengerichten und dem Jugendhilfesystem gewünscht.

Im Bereich Begleiteter Umgang sollten u.a. die Möglichkeiten der Kooperationen etwa mit dem Deutschen Kinderschutzbund geprüft werden. Darüber hinaus scheinen die bestehenden Möglichkeiten der Kooperation in Einzelfällen derzeit noch nicht ausgeschöpft.

Es wird insbesondere eine stärkere Kooperation mit Jugendämtern gewünscht, z.B. gegenseitige Informationen oder gemeinsame Vor- und Nachbereitungen von Umgangskontakten. Mehr gegenseitige Informationen sind auch mit den Familiengerichten gewünscht.

Wünsche an die Entwicklungen den anderen Aufgabenbereichen / Professionen:

Es wird gewünscht, dass anderer Professionen / Institutionen (vermehrt) zur Kooperation zur Verfügung stehen. So wird eine Kooperation mit Frauenunterstützungseinrichtungen zum Thema Kinder gewünscht. Ferner sind Kooperationen und Vereinbarungen mit Jugendamt und Familiengerichten notwendig. Die Finanzierung dieser Arbeit sollte im Rahmen von Jugendhilfe erfolgen.

Als Modell guter Praxis wurde auf das Beratungsangebot von JH für Mütter und Vater (Frauenunterstützungs- und Täterarbeitseinrichtungen) nach dem "Münchener Modell" hingewiesen.

Überlegungen aus der Sicht von Frauenunterstützungs-einrichtungen (FUE)

(Zusammenfassung: Andrea Buskotte, Landespräventionsrat)

Bedeutung des Themas „Väterverantwortung“ in der eigenen Arbeit:

Frauenunterstützungseinrichtungen sind regelmäßig auf verschiedene Arten mit Vätern / Tätern konfrontiert. Die betroffenen Frauen berichten in der Beratung von zurückliegenden und akuten Ereignissen und Problemen, auch für die Kinder (in Frauenhäusern) spielen die Väter vielfach eine wichtige Rolle. Väter / Täter sind in Frauenunterstützungseinrichtungen allerdings in der Regel indirekt präsent, in den Berichten der betroffenen Frauen und Kinder, aber auch als „Introjekte“ im Fall von Traumatisierungen. In der Arbeit mit misshandelten Frauen (und ihre Kindern) stehen – je nach konkreter Situation – unterschiedliche Aspekte im Vordergrund, sind miteinander kombiniert oder lösen einander ab. Häufig besteht eine ausgeprägte Ambivalenz der betroffenen Frauen:

- Der misshandelnde Partner ist gleichzeitig eine Bedrohung *und* eine wichtige Bezugsperson, für die Kinder, aber auch für die betroffene Frau
- Erfahrungen mit akuter Bedrohung und daraus resultierende Trennungswünsche stehen Erfahrungen mit gewaltfreien Phasen in der Beziehung und Hoffnungen auf eine Besserung der Situation in der Zukunft gegenüber
- Positive Vorstellungen über ein Leben ohne den Partner und sein Bedrohungspotential stehen im Kontrast zu emotionaler und ökonomischer Abhängigkeit

Wünsche an die Entwicklungen (Inhalte, Angebote, Kooperationen) eigenen Aufgabenbereich:

Viele Frauen, die Gewalt durch den Partner erleben, sehen einen Unterstützungsbedarf eher bei ihrem (Ex-)Partner als bei sich selbst. Auch vor diesem Hintergrund kann Täterarbeit ist ein wichtiges Element der Intervention gegen häusliche Gewalt darstellen: Sie kann betroffene Frauen in verschiedener Hinsicht entlasten, u.a. von Schuldgefühlen gegenüber dem Partner und den Kindern, von dem Druck, den Partner unterstützen zu müssen u.ä. Gleichzeitig besteht vielfach ein Unterstützungsbedarf auf Seiten der betroffenen Frauen – im Hinblick auf Sicherheitsfragen für sich selbst und die Kinder, im Hinblick auf Selbstbehauptung innerhalb der (zukünftigen) Beziehungsgestaltung oder im Hinblick auf eine Trennung und ihre Folgen.

Insofern ist aus der Sicht von FUE eine bedarfsgerechte Absicherung von Frauenunterstützungs- *und* von Täterarbeit erforderlich, außerdem eine gut abgestimmte Koordination der Beratungsansätze von Frauenunterstützung und Täterarbeit und die Kooperation der vor Ort tätigen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen. Im Zentrum der Entwicklungen müssen der Schutz und die Sicherheit von Frauen und Kindern stehen.

Wünsche an die Entwicklungen den anderen Aufgabenbereichen / Professionen:

- Täterarbeitseinrichtungen:

Täterarbeit sollte – wie Frauenunterstützungsangebote – flächendeckend vorhanden und zugänglich sein. In der Arbeit mit Tätern muss die Situation der betroffenen Kinder ebenso

thematisiert und bearbeitet werden wie die Situation der (Ex-)Partnerinnen. Zentral dabei ist eine Orientierung der Täterarbeit am Schutz und an der Sicherheit der Opfer.

- Familiengerichte und Jugendämter

Hier wird eine umfassende Auseinandersetzung der Fachkräfte mit der Dynamik und den Folgen von Gewalt in Partnerschaften für erforderlich gehalten – auch und vor allem in Unterschied zu „Konflikten bei Trennung und Scheidung“ –, um für betroffene Kindern, Mütter und Väter adäquate Rahmenbedingungen zur Bewältigung / Beendigung von Gewaltsituationen zu gewährleisten. In (kollegialen) multiprofessionellen Fortbildungen und Netzwerken sind vor diesem Hintergrund u.a. folgenden Themen / Fragestellungen von Bedeutung:

  - (interdisziplinäre) Gefährdungsanalysen in Fällen von häuslicher Gewalt
  - Zugang von Betroffenen (Müttern, Vätern, Kindern) zu den Hilfeangeboten vor Ort: pro-aktive Arbeitsansätze für alle Zielgruppen
  - Standards für den begleiteten Umgang bei / nach häuslicher Gewalt
  - Parteilichkeit als professionelle Perspektive
  - Spezial-Zuständigkeit für Kinder im Frauenhaus in den Jugendämtern

Überlegungen aus der Sicht der Jugendhilfe

(Zusammenfassung: Antje Möllmann, Kinderschutz-Zentrum in Hannover)

Bedeutung des Themas „Väterverantwortung“ in der eigenen Arbeit:

Gewicht erhält das Thema für Mitarbeitende in der Jugendhilfe insbesondere unter dem Fokus der Herstellung und Gestaltung von Umgangsregelungen zwischen dem Vater, der Täter häuslicher Gewalt ist und seinem Kind. Das Recht des Kindes auf Umgang mit beiden Elternteilen steht im Spannungsverhältnis zu der Fähigkeit des Vaters zur Erziehung und zu der Frage, ob diese herzustellen ist bzw. wie sie unterstützt werden kann. Entscheidende Bedeutung hat die Herstellung bzw. Gestaltung einer verlässlichen Bindung des Vaters zu dem Kind bzw. die Fähigkeit dem Kind eine sichere Bindung anzubieten.

Die ausgeübte häusliche Gewalt macht eine Zusammenarbeit des gewalttätigen Elternteils mit der Jugendhilfe erforderlich, die Kooperationsbereitschaft und Mitwirkung ist Voraussetzung für die Gewährung eines Umganges, dessen Form dementsprechend festgelegt werden kann. Das Thema Väterverantwortung hat derzeit seinen Platz in der praktischen Arbeit mit Tätern HG an z.B. folgenden Stellen:

- beim Herstellen des Schutzes und Förderung der Entwicklung des Kindes
- der Risikoeinschätzung (mit KollegInnen)
- über die Zusammenarbeit / Information mit der Polizei / Polizeireport
- beim Hausbesuch
- bei der Gestaltung der Gespräche mit Mutter / Kind / und Vater
- beim § 50, (2) SGB VIII
- bei einer pädagogischen Diagnostik
- bei der Darstellung der Auswirkungen für alle Beteiligte

Wünsche an die Entwicklungen (Inhalte, Angebote, Kooperationen) eigenen Aufgabenbereich:

Die Jugendhilfe sieht sich gefordert, Beratungskonzepte für hochkonfliktreiche und eskalierende Trennungsberatungen zu entwickeln und umzusetzen. Dies geht selbstverständlich nur mit ausreichenden (Zeit-) Ressourcen z.B. für die Fallarbeit. Entsprechend der bisherigen Praxis mit der Strafjustiz in den Täterkursen werden dabei klare Zuweisung und verbindliche Absprachen mit den Familiengerichten und dem Jugendhilfesystem gewünscht.

Wünschenswert sind besonders die Entwicklung eigener Angebote zur Unterstützung für die Mädchen und Jungen, die häusliche Gewalt erleben und deren Folgen bewältigen müssen. Dies kann z.B. soziale / psychotherapeutische oder unterstützende Gruppenarbeit sein. Eine Parteilichkeit für das Kind steht in der Arbeit im Vordergrund.

Wünsche an die Entwicklungen den anderen Aufgabenbereichen / Professionen:

Einen guten Beitrag können Intervision und Intervisionsgruppen leisten, um im Kooperationsaustausch die jeweilige professionelle Sicht zum Geschehen mit in Lösungen zu integrieren.

Spezifische Wünsche gehen von der Jugendhilfe an die Zusammenarbeit mit der Justiz:

- Für die Hilfeplanung sind in der strukturellen Termindichte (FamFG) die notwendigen Gespräche führen zu können
- Von Richter/innen wird die Beschäftigung mit thematischem Hintergrundwissen gewünscht
- Auch die Grenzen ihrer Anordnungen sollte den Richter/innen bekannt sein
- Häusliche Gewalt sollte von den Richter/innen auch als solche angesprochen werden
- Einheitliche Standards sind zu erarbeiten und zu integrieren
- Enger fachlicher kooperativer Austausch Jugendhilfe / Familiengericht wir gewünscht

Überlegungen aus der Sicht der Justiz

(Zusammenfassung: Dagmar Freudenberg, Landespräventionsrat)

Bedeutung des Themas „Väterverantwortung“ in der eigenen Arbeit:

Im Bereich der Justiz spielt Vater-Sein nach Täterschaft häuslicher Gewalt vorrangig im Strafverfahren einschließlich des Ermittlungsverfahrens und in Verfahren beim Familiengericht eine Rolle.

Die Rolle des sorgeberechtigten Vaters, der Täter häuslicher Gewalt ist, birgt vor dem Familiengericht Risiken nicht nur im Fall der Trennung der Eltern, sondern auch in – davon zum Teil unabhängig durchgeführten - Gewaltschutzverfahren. Für die mitbetroffenen Kinder sind diese Väter einerseits eine Gefahr für das Kindeswohl, andererseits Bezugsperson, zu der das Kind häufig gleichwohl Kontakt wünscht und/oder braucht.

Soweit Gewaltschutzverfahren unabhängig von Trennung und Scheidung eingeleitet werden, steht die Sicherheit des/der unmittelbaren Opfer im Zeitpunkt der Entscheidung im Vordergrund. Mittelfristige Kontakte zu den Kindern müssen aber mitgedacht werden.

In Sorge- und Umgangsverfahren muss die Erziehungsfähigkeit diagnostiziert und das Umgangsrecht perspektivisch unter Wahrung des Kindeswohls geregelt werden. Für die Erziehungsfähigkeit des Täters ist aus dessen Vergangenheit in vielen Fällen eigene Gewalterfahrung, z.B. eigene Ohnmachtsgefühle infolge miterlebter Gewalt gegen die Mutter und die dadurch erlebte eigene Opferrolle, wichtig. Für die Zukunft ist das Erkennen des falschen eigenen Verhaltens, Verantwortungsübernahme und Veränderungsbereitschaft unverzichtbar.

Eine reine Trennung („Abspaltung“) des Täters von der Familie ist häufig keine angemessene Lösung. Denn häufig wünschen die Kinder – im Gegensatz zur misshandelten Partnerin – dass die Eltern wieder zusammen kommen. Das bedeutet, dass Väter als Täter häusliche Gewalt in ihre Rolle (zurück-)finden müssen. Dies kann durch im familiengerichtlichen Verfahren oder auch im Strafverfahren auferlegte, qualitätsorientierte Täterarbeit (Standards der BAG TähG) erreicht werden. In der Übergangszeit ist begleiteter Umgang mit dem Vater denkbar und zumeist sinnvoll.

Im Strafverfahren müssen die Staatsanwaltschaft und das Gericht die Bedürfnisse der Kinder immer mitdenken. Die mögliche strafrechtliche Reaktion sollte auch unter diesem Aspekt ausgewählt werden und berücksichtigen, dass Kinder ambivalent ihrem gewalttätigen Vater gegenüberstehen können und nicht wollen, dass er eingesperrt wird.

Wünsche an die Entwicklungen (Inhalte, Angebote, Kooperationen) eigenen Aufgabenbereich:

- Der Schutz der Kinder sollte in Verfahren der Justiz, also im Strafverfahren und vor dem Familiengericht, „von Amts wegen“ zu beachten sein.
- Eine Einbindung in der Staatsanwälte/Staatsanwältinnen und Richterinnen/Richter in die Netzwerkarbeit vor Ort im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit ist sinnvoll und erforderlich.
- Begleiteter Umgang muss ausgeweitet und in ausreichender Anzahl sichergestellt werden.

- Der Schutz der Kinder muss auch für die Zeit nach Ende der Verfahren mit bedacht werden.
- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richter müssen mehr Fortbildungen ermöglicht und von ihnen wahrgenommen werden.

Wünsche an die Entwicklungen den anderen Aufgabenbereichen / Professionen:

- Der teils vorhandene Widerspruch zwischen dem Schutz des Kindes und der Ambivalenz der Mutter zwischen Vater und Kind muss zugunsten des Kindes bearbeitet und gelöst werden.
- Die Finanzierung von Einrichtungen für die Opfer, also Mütter und Kinder, und die Täter, also die Väter, muss sichergestellt werden.
- Täterarbeit muss angeboten werden als freiwillige Beratung, aber auch ergänzt durch Angebote, zu deren Wahrnehmung die Väter gezwungen werden.
- Zwischen den Einrichtungen für Opfer und Täter (Männerbüro, FUE, KUE) sollten überlappende Termine möglich sein, d.h. gleichzeitige/parallele Arbeit mit Opfern und Täter.
- Die Begleitung sollte so organisiert werden, dass keine (Ab-)Brüche entstehen, also von Hand-zu-Hand erfolgen.
- In hocheskalierten Trennungskonflikten sollte interdisziplinäre Kooperation in standardisierten Verfahren erfolgen.

Literaturhinweise

Beckmann / Haffner 2006, Fathering after Violence – Evaluation von sozialen Trainingskursen in Deutschland und internationale Konzepte für Vätergruppen zum Abbau von Gewalt gegen Frauen, in: Kavemann / Kreyssig (Hrsg.); Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden

Caring Dads, http://www.caringdadsprogram.com/index.html (28.07.2011)

Francis et al. 2005, Intervention with Fathers at Risk for Maltreating their Children, Montreal, http://www.caringdadsprogram.com/agency/CPA2005.ppt (27.07.2011)

Hainbach / Liel 2006, Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt zum Thema „Väterverantwortung" – ein noch wenig beachtetes Thema der gewaltzentrierten Trainingsprogramme, in: Kavemann / Kreyssig (Hrsg.); Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden

Heiliger / Hack 2008, Vater um jeden Preis? Zur Kritik am Sorge- und Umgangsrecht, München

Liel 2011, Wie berücksichtigen Täterprogramme zu Häuslicher Gewalt die väterliche Verantwortung für Säuglinge und Kleinkinder? In: Nationales Zentrum für frühe Hilfen et al., Frühe Hilfen bei Häuslicher Gewalt – Tagungsdokumentation, Köln

Westdeutscher Rundfunk 2010, Nie wieder prügeln - Ein Vater will sich ändern, http://www.wdr.de/tv/tag7/sendungsbeitraege/2010/0912/nie_wieder_pruegeln.jsp (28.07.2011)

Weber-Hornig / Kohaupt 2003, Partnerschaftsgewalt in der Familie – Das Drama des Kindes und Folgerungen für die Hilfe, http://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/literatur/v6_mwhgk.html (28.07.2011)